

Aufgaben Zivilrichter erster Instanz

Besonderer Teil

2. Verkehrsunfallprozess

2.0 Überblick

2.1 StVG Grundkonstellation

Kläger: Eigentümer und Halter eines Kfz, der selbst gefahren ist

Bekl.:

1. Halter Kfz, der selbst gefahren ist
2. Haftpflichtversicherer des Halters

1. Verhältnis zum BGB - PfIVG

2. Haftungssystem § 7 mit drei Gegennormen

2.1 Anspruchsgrundlage

2.2 Gegennormen

2.2.1 Einwilligung

2.2.2 höhere Gewalt, § 7 II

2.2.3 Unabwendbarkeit, § 17 III

2.2.4 Haftungsminderung, § 17 II

2.3 Haftungsumfang

3. Relation

4. Entscheidungsgründe

2.1 StVG Grundkonstellation

Kläger: Eigentümer („Schaden“) und Halter eines Kfz, der selbst gefahren ist

Bekl.:

1. Halter Kfz, der selbst gefahren ist („Zeugen ausschalten“)	} als Gesamtschuldner, § 115 I 4 VVG
2. Haftpflichtversicherer des Halters („Solvenz“)	

1. Verhältnis zum BGB - PfIVG

2. Haftungssystem § 7 mit drei Gegennormen

2.1 Anspruchsgrundlage

2.2 Gegennormen

2.2.1 Einwilligung

2.2.2 höhere Gewalt, § 7 II

2.2.3 Unabwendbarkeit, § 17 III

2.2.4 Haftungsminderung, § 17 II

2.3 Haftungsumfang

3. Relation

Supergau:

als Klausur unter Beachtung der relationsmäßigen Grundsätzen praktisch nicht zu bewältigen

„relationsmäßige“ Besonderheiten von „normalen“ StVG Konstellationen beim Streit über die Haftungsquote

- in der Klägerstation muss die GegenN § 17 I erörtert werden
 - > auch die anderen Gegennormen (insbes. § 17 III) schon in die Klägerstation?
 - > keine Replikstation?
- in der Beweisstation können kaum alle Beweisfragen präzise genannt werden („Beklagter hat nicht geblinkt“ / „ich habe geblinkt“)
- Wo nimmt man im Gutachten die rechtliche Prüfung des (bewiesenen) „dritten Sachverhalts“ vor?
 - > abweichend vom „klassischen“ Aufbau noch nach der Beweisstation?

Supergau:

als Klausur unter Beachtung der
relationsmäßigen Grundsätzen
praktisch nicht zu bewältigen

3. Relation

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Bekl. (Halter) fährt auf dem Hauptfahrstreifen BAB.

Kl. (Halter) nähert sich von hinten.

Kollision auf Überholspur. PKW des Klägers fährt auf PKW des Bekl. auf

Kläger:

„Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgeschert. Obwohl ich ständig bremsbereit war, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“

„Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt.“

Beklagter:

„Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgeschert.“

„Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Knemeyer, Die Relation im Verkehrsunfallprozess, JA 1992, 177 obwohl „altes“ StVG nach wie vor das Beste

Klägerstation	Beklagtenstation	Replikstation	Duplikstation
anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I Darlegungen des Kl. dazu?	Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss. Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu?		
	Gegennorm: § 7 II StVG? Darlegung d. Bkl. dazu?	Wirksames Bestreiten d. Kl.?	
	Gegennorm: § 17 III 1? Darlegung d. Bekl. dazu? „Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgesichert“	Wirksames Bestreiten d. Kl.?	
	Gegennorm: § 17 II i.V.m. I? 1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I a) Vorauss. § 7 I bzgl. Kl. prüfen als Darl. reicht bloße Mitverurs. d. Kl. aus vom Kläger selbst zu seinen Lasten vorgetragen, macht sich Bekl. zu eigen	Wirksames Bestreiten d. Kl.? nein, trägt er selbst vor	
		b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu?	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?
		c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu? „Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgesichert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?
	2. Rechtsfolge: Abwägung nach § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % durch Darlegung betriebsgefährerhörender Umst. a. Seiten d. Kl, z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“	Wirksames Bestreiten d. Kl.?	
		durch Darlegung betriebsgefährerhörender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO!), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt“	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?

entscheidende Frage:

Wo wird die mat. Einwendungsnorm bzw. mat. Einredenorm erstmals erörtert?

in der Beklagtenstation oder Klägerstation?

ausführlich dazu A/G B IV „Einreden iSd ZPO“

Streit nicht überbewerten; meine Empfehlung

1. grds. Gegennorm erstmals in der Beklagtenstation prüfen

2. In der Replikstation dann die Erheblichkeit des (einfachen oder qualifizierten) Bestreitens durch den Kläger prüfen, um zu klären, ob Beweis erhoben werden muss über Tatsachenvortrag des Beklagten zu der Gegennorm

entscheidende Frage:

Wo wird die mat. Einwendungsnorm bzw. mat. Einredenorm erstmals erörtert?

in der Beklagtenstation oder Klägerstation?

ausführlich dazu A/G B IV „Einreden iSd ZPO“

Streit nicht überbewerten; meine Empfehlung

1. grds. Gegennorm erstmals in der Beklagtenstation prüfen

Ausnahme (nach allen Ansichten): Wenn sich schon aus dem Tatsachenvortrag des Klägers ergibt, dass die Voraussetzungen der Gegennorm gegeben sind und damit die Klage (jedenfalls z.T.) unschlüssig ist, immer bereits in der Klägerstation prüfen (Situation: Kläger trägt entweder ausdrücklich selbst zu den Gegennormen vor oder der Vortrag des Beklagten dazu ist unstreitig)

2. In der Replikstation dann die Erheblichkeit des (einfachen oder qualifizierten) Bestreitens durch den Kläger prüfen, um zu klären, ob Beweis erhoben werden muss über Tatsachenvortrag des Beklagten zu der Gegennorm

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Klägerstation	Beklagtenstation	Replikstation	Duplikstation
<p>anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I Darlegungen des Kl. dazu?</p>	<p>Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss. Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu?</p>		
<p>jedenfalls dann in Kl.-Station prüfen, wenn 100% eingeklagt werden (weil damit grds. eine Anspruchsreduzierung um 50 % eintritt) also komplette Erörterung von § 17 II mit den anspruchserhaltenden Gegen-gegen-Normen Duplikstation entfällt dadurch</p>	<p>Gegennorm: § 7 II StVG? Darlegung d. Bkl. dazu?</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	
	<p>Gegennorm: § 17 III 1? Darlegung d. Bekl. dazu? „Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgesichert“</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	
<p>Kl. legt idR sogar selbst Tatsachen für Gegennorm § 17 Abs. II i.V.m. I dar</p>	<p>Gegennorm: § 17 II i.V.m. I? 1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I a) Vorauss. § 7 I bzgl. Kl. prüfen als Darl. ein höheres Mitversch. d. Kl. aus</p>	<p>i.d.R. nein = unstreitig Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	
	<p>2. Rechtsfolge: Abwägung nach § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % durch Darlegung betriebsgefährerhörender Umst. a. Seiten d. Kl., z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“</p>	<p>b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu? c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu? „Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgesichert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Bekl.? Wirksames Bestreiten d. Bekl.?</p>
		<p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	
		<p>durch Darlegung betriebsgefährerhörender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO!), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt“</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Bekl.?</p>

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Klägerstation	Beklagtenstation	Replikstation
anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I Darlegungen des Kl. dazu?	Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss. Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu?	
	Gegennorm: § 7 II StVG? Darlegung d. Bkl. dazu?	Wirksames Bestreiten d. Kl.?
	Gegennorm: § 17 III 1? Darlegung d. Bekl. dazu? „Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgeschert“	Wirksames Bestreiten d. Kl.?
Gegennorm: § 17 II i.V.m. I? 1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I a) Vorauss. § 7 I bzgl. Kl. prüfen Kl. legt idR selbst Tatsachen für Gegennorm § 17 Abs. II i.V.m. I dar		
b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu?	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	
c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu? „Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgeschert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	
2. Rechtsfolge: Abwägung n. § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % Wirksames Bestreiten d. Kl.?	2. Rechtsfolge: Abwägung nach § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % durch Darlegung betriebsgefährerhöhender Umst. a. Seiten d. Kl, z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“	
durch Darlegung betriebsgefährerhöhender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt“	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Klägerstation	Beklagtenstation	Replikstation
anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I Darlegungen des Kl. dazu?	Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss. Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu?	
	Gegennorm: § 7 II StVG? Darlegung d. Bkl. dazu?	Wirksames Bestreiten d. Kl.?
	Gegennorm: § 17 III 1? Darlegung d. Bekl. dazu? „Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgeschert“	Wirksames Bestreiten d. Kl.?
Gegennorm: § 17 II i.V.m. I? 1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I a) Vorauss. § 7 I bzgl. Kl. prüfen Kl. legt idR selbst Tatsachen für Gegennorm § 17 Abs. II i.V.m. I dar		
b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu?	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	
c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu? „Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgeschert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	
2. Rechtsfolge: Abwägung n. § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % Wirksames Bestreiten d. Kl.?	2. Rechtsfolge: Abwägung nach § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Kl, z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“	
durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt“	Wirksames Bestreiten d. Bekl?	

Replikstation
grds. entbehrlich?

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Klägerstation	Beklagtenstation
<p>anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I</p> <p>Darlegungen des Kl. dazu?</p>	<p>Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss.</p> <p>Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu?</p>
<p>Gegennorm: § 7 II StVG?</p> <p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	<p>Gegennorm: § 7 II StVG?</p> <p>Darlegung d. Bkl. dazu?</p>
<p>Gegennorm: § 17 III 1?</p> <p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	<p>Gegennorm: § 17 III 1?</p> <p>Darlegung d. Bekl. dazu?</p> <p>„Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgeschert“</p>
<p>Gegennorm: § 17 II i.V.m. I?</p> <p>1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I</p> <p>a) Voraus. § 7 I bzgl. Kl. prüfen Kl. legt idR selbst Tatsachen für Gegennorm § 17 Abs. II i.V.m. I dar</p>	
<p>b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu?</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Bekl?</p>
<p>c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu?</p> <p>„Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgeschert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Bekl?</p>
<p>2. Rechtsfolge: Abwägung n. § 17 I</p> <p>Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 %</p> <p>Wirksames Bestreiten d. Kl.?</p>	<p>Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 %</p> <p>durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Kl, z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null</p> <p>„Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“</p>
<p>durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null</p> <p>„Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auch nicht geblinkt“</p>	<p>Wirksames Bestreiten d. Bekl?</p>

relationsmäßige Prüfung §§ 7, 17 StVG

Klägerstation	Beklagtenstation	Beweisstation
anspruchsbegr. Vorauss. § 7 I Darlegungen des Kl. dazu? Gegennorm: § 7 II StVG? Wirksames Bestreiten d. Kl.?	Bestreiten anspruchsbegr. Vorauss. Wirksames Bestreiten des. Bekl. dazu? Gegennorm: § 7 II StVG? Darlegung d. Bkl. dazu?	I. entscheidungserhebl. Fragen 1. Hat der Bekl. geblinkt und in den Rückspiegel geschaut und danach noch mal über die Schulter nach hinten gesehen und befand sich der Kl. zu diesem Zeitpunkt auf der Normalspur? 2. Fuhr der Kl. auf der Überholspur und zwar mit ca. 130 km/h? Ist der Bekl. ca. 10m vor dem Kl. ausgeschert? Hat der Bekl. dabei nicht geblinkt? Hätte der Kl. den Unfall durch ein Bremsmanöver vermeiden können? 3. Hat der Beklagte sich nicht umgeschaut? Hat der Bekl. nicht geblinkt? 4. Fuhr der Kl. auf der Normalspur ca. 210 km/h? Hat der Kl. das Blinken des Bekl. übersehen? In der Praxis häufig: „Es soll Beweis über den Hergang des Verkehrsunfalls erhoben werden.“ (in der Beweisaufnahme werden dann natürlich alle relevanten Fragen gestellt!)
Gegennorm: § 17 III 1? Wirksames Bestreiten d. Kl.?	Gegennorm: § 17 III 1? Darlegung d. Bekl. dazu? „Ich habe geblinkt, in den Rückspiegel geschaut, noch mal über die Schulter nach hinten gesehen. Der Kl. ist danach erst ausgeschert“	
Gegennorm: § 17 II i.V.m. I? 1. Voraussetzung: hypoth. Haft. d. Kl. gemäß § 7 I a) Voraus. § 7 I bzgl. Kl. prüfen Kl. legt idR selbst Tatsachen für Gegennorm § 17 Abs. II i.V.m. I dar		
b) Ausschl. beim Kl. nach § 7 II? Darlegung des Klägers dazu?	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?	
c) Ausschl. beim Kl. n. § 17 III 1? Darlegung des Klägers dazu? „Ich fuhr schon längere Zeit auf der Überholspur mit ca. 130 km/h. Als ich bis auf ca. 10m an den Bekl. herangefahren war, ist er ohne zu blinken plötzlich ausgeschert. Obwohl ich ständig bremsbereit bin, konnte ich nicht mehr rechtzeitig reagieren“	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?	
2. Rechtsfolge: Abwägung n. § 17 I Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % Wirksames Bestreiten d. Kl.?	Ausgangspunkt idR: Anspruchsreduzierung auf 50 % durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Kl, z.B. Verschulden (StVO heranziehen), kann die eigene Haftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Kl. fuhr auf der Normalspur ca. 210 km/h. Er hat mein Blinken übersehen.“	II. Beweisbedürftigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Anscheinsbeweis Vorsicht: Auffahrunfall auf Überholspur zu spät reagiert oder Spurwechsel der Grund? BGH NJW 12, 608 III. Beweisantritt <ul style="list-style-type: none"> • Kl/Bekl = Kind: Zeugenstellung (Arg. § 455 II) • Parteivernehmung zum Haftungsumfang möglich, § 287 I 3 IV. Beweiswürdigung <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungsmöglichkeit u. -bereitschaft: „Knallzeuge“ • im Rahmen der Glauwürdigkeitserörterungen keine „Beifahrerrechtsprechung“ BGH NJW 1988, 566 • Parteianhörung zumindest als „Gegenbeweismittel“ ggü vernommenen Zeugen, Situation wie beim „Vieraugengespräch“ • haftungsausfüllende Kausalität: Beweismaß des § 287 I 1 HWS bei unstr./bew. Primärverletzung: Nudel NJW-Spezial 10, 329 • Schuldbekentnis an der Unfallstelle kehrt i.d.R. die Beweislast um, grundl. Pal § 781 Rdn. 10; OLG Saarbrücken NJW 2011, 1820 • „dritter Sachverhalt“
durch Darlegung betriebsgefahrerhöhender Umst. a. Seiten d. Bekl., z.B. Verschulden (StVO), kann die eigene Mithaftung (von idR 50 %) reduziert werden, im Extremfall sogar bis auf Null „Der Beklagte hat sich nicht umgeschaut. Er hat auchnicht geblinkt“	Wirksames Bestreiten d. Bekl.?	

Wo prüft man die rechtliche Relevanz des dritten Sachverhaltes im Gutachten?

- **vergleichbare Problematik bei Hilfsstatsachen**
„gebündelt“ mit vorausschauendem Blick auf Beweisergebnis schon in der Kläger-/Beklagtenstation
- **„Es wird zu akzeptieren sein, wenn die Kandidaten abweichend vom klassischen Relationsaufbau an dieser Stelle (Anmerkung: in der Beklagtenstation) auf eine konkrete Quotenbildung verzichten und diese erst nach Feststellung des Beweisergebnisses vornehmen. Auch wenn dies von der Relationstechnik abweicht, entspricht es doch einer pragmatischen Lösung“**